

## Ost-West – immer noch geteilt!

Von Heini Koch

Knapp 19 Jahre nach Mauerfall unterscheiden sich nicht nur die Lebenswirklichkeiten Ost und West. Es gelten auch noch in manchen Bereichen unterschiedliche Regelungen – ob in der Rentenversicherung oder der Beamtenbesoldung.

Der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt im Westen 1054,70 Euro, im Osten 895,50 Euro (einschließlich Arbeitgeberanteil). Der Höchstsatz beim Arbeitslosengeld I liegt im Westen bei 2166,30 Euro monatlich und im Osten bei 1908,- Euro. Beim Arbeitslosengeld II gibt es nunmehr einheitlich 351 Euro monatlich. Beim Arbeitslosengeld I und beim Rentenbeitrag gibt es noch immer die Unterschiede, weil es eine Beitragsbemessungsgrenze West mit 5300,- Euro und eine Beitragsbemessungsgrenze Ost mit 4500,- Euro gibt. Es sind keine Pläne bekannt, die Beitragsbemessungsgrenzen anzupassen. Es gibt auch je einen Rentenwert West und Ost. Der Rentenwert – er dient zur Ermittlung der individuellen Rentenhöhe – liegt aktuell im Westen bei 26,56 Euro und im Osten bei 23,34 Euro. Die Freibeträge bei den Hinterbliebenen- und Waisenrenten unterscheiden sich ebenfalls.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind die Beiträge mittlerweile gleich hoch, allerdings verdienen noch immer Ärzte im Osten für die gleiche Leistung weniger Geld als ihre Kollegen im Westen. Im Zuge der Honorarreform, die gerade verhandelt wird, sollen diese Unterschiede fallen. Bei der Besoldung von Bundesbeamten ist die Mauer endgültig im April dieses Jahres gefallen. Seitdem werden alle 300.000 Soldaten, Bundespolizisten, Richter sowie die Angestellten des Bundes im Öffentlichen Dienst einheitlich bezahlt.

Bei den Landes-Beamten sowie bei den Beamten der Kommunen gibt es bei den höheren Besoldungsgruppen aber noch immer Unterschiede: Ab der Besoldungsgruppe A10 bekommen diese Beamten im Osten noch immer nur 92,5 Prozent der Westbezüge. 2010 sollen diese Bezüge dann auch angeglichen werden. Zum Teil gibt es aber noch immer längere Arbeitszeiten bei den Ost-Beamten, die bei Ländern und Kommunen angestellt sind.

Beim Tarifniveau der Arbeiter und Angestellten gibt es noch immer krasse Unterschiede: So kommen Gebäudereiniger in Thüringen und

Sachsen mit 1464 Euro ohne Zulagen nur auf 75 Prozent des Lohnes der Beschäftigten im Westen. Beschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe bekommen in Sachsen 76,5 Prozent vom Lohn, den ihre Kollegen in Bayern erhalten. Im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe verdient ein Arbeitnehmer in Thüringen nur 56 Prozent vom Lohn eines in Bayern Ansässigen.

Im Kfz-Gewerbe verdient man in Thüringen rund ein Zehntel weniger als im benachbarten Hessen. Wer in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach Tarif arbeitet, verdient nur 71,9 Prozent des bayerischen Wertes.

Es gibt aber auch inzwischen Branchen, bei denen die Löhne im Osten und Westen angeglichen wurden: In der Eisen- und Stahlindustrie wird kein Unterschied mehr gemacht, ebenso in der Mineralölverarbeitung, etwa bei Shell. Auch in der Metall- und Elektroindustrie wird in Sachsen und in Bayern mittlerweile nach den gleichen Tabellen bezahlt. In der Druckindustrie gibt es keine Unterschiede mehr zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf der einen Seite und Hamburg und Schleswig-Holstein auf der anderen Seite.

Auch bei den ehemaligen Staatsbetrieben Bahn, Post und Telekom gibt es nur noch einheitliche Löhne im Westen und im Osten der Republik. Das Gleiche gilt für das Bankgewerbe ohne Genossenschaftsbanken sowie für die Innendienstler in der Versicherungsbranche. Die Zahl der Branchen mit gleichen Einkommen wächst kontinuierlich.

Allerdings gibt es seit den 90er Jahren eine andere sehr bedenkliche Entwicklung. Wie Untersuchungen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) jetzt ergaben, klafft die Schere zwischen Vielverdiennern und Niedriglöhnnern in der BRD immer weiter auseinander.

Das am wenigsten verdienende Viertel der Bevölkerung musste eine Verringerung seines Reallohnes um ca. 14 % hinnehmen, während bei dem Viertel mit den höchsten Einkommen eine reale Lohnsteigerung von 3,5 % zu verzeichnen war. Auch die Einkommensklaff zwischen den Geschlechtern erreicht mit 24 % Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen einen negativen Spitzenwert.

**Sehen so gleiche Lebensverhältnisse aus?**

In Fortführung des Massenprotests vom 3. Oktober 2007 veranstaltet das OKV im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedsverbänden, linken Parteien, Organisationen und Medien eine erneute öffentliche

**Alternativveranstaltung anlässlich des Tages der Einheit gegen Kriegstreiberei und Sozialabbau – für universelle Menschenrechte im geeinten Deutschland**

am Vorabend des 18. Jahrestages des Anschlusses der DDR an die BRD

**2. Oktober 2008 16 bis 19 Uhr**

im UCI Kinowelt – Landsberger Allee 52, 10249 Berlin-Friedrichshain  
(schräg gegenüber dem Vivantes-Klinikum)

Es sprechen:

**Prof. Dr. Siegfried Mechler**  
**Prof. Dr. Eckhart Mehls**  
**Prof. Dr. Norman Paech**  
**Eckart Spoo**

Auftritt **Gisela Steineckert**  
mit **Gaby Rückert** und **Ingo Koster**:  
**»Was bleibt von der Heimat?«**

Unkostenbeitrag 3 EURO – Spenden erwünscht

### Aus der Arbeit des Vorstandes:

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass bisher 70 Verfahren zum § 7 AAÜG bei Gerichten aktiviert wurden. Weitere Verfahren werden folgen. Aus einer späteren Einführung ihrer Verfahren ergeben sich keinerlei Rechtsnachteile für die jeweiligen Kläger.

★

Der Vorstand billigte vorbehaltlich der noch ausstehenden Finanzrevision den vom Schatzmeister, P. Speck, erstatteten Finanzbericht für das erste Halbjahr 2008. Danach ist die finanzielle Basis von ISOR trotz erheblicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des juristischen Kampfes zum § 7 AAÜG auch weiter gesichert.

Im ersten Halbjahr 2008 wurden 196 neue Mitglieder in ISOR aufgenommen, darunter allein 22 in der TIG Suhl.

★

Der Vorstand berief Jochen Gladitz (Suhl) in den Beirat von ISOR.

## Wir stellen vor: Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden ( OKV )

### Geleitwort des OKV-Präsidenten zur ersten Ausgabe der »OKV-Nachrichten«:

Liebe Mitglieder, Freunde und Sympathisanten, mit den OKV-Nachrichten – ihre jährlich mehrmalige Herausgabe gemäß einem Beschluss des OKV vom 03. Juli 2008 ist vorgesehen – verfolgen wir das Ziel, die Zusammenarbeit der territorialen Strukturen unserer Mitgliedsorganisationen dort, wo sie schon praktiziert wird, zu befördern und dort, wo sie noch nicht existiert, anzuregen. Damit soll zugleich die zu starke Berlinzentriertheit unserer bisherigen Arbeit überwunden und der Bekanntheitsgrad des OKV erhöht werden. Das ist auch notwendig, wenn wir künftig wirksamere öffentliche Aktionen gegen deutsche Kriegsbeteiligungen, gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau, gegen die immer noch existierende Diskriminierung ostdeutscher Rentner, gegen die Verfälschung unserer Vergangenheit als DDR-Bürger, kurz für die Einhaltung des Grundgesetzes, durchführen wollen.

Für den Vertrieb der OKV-Nachrichten wollen wir die vorhandenen Vertriebsstrukturen der GBM, der ISOR, der GRH, der Sportseniores, des Bürgervereins Vorstadt e. V. Strausberg, des RotFuchs-Fördervereins und anderer Mitgliedsorganisationen nutzen.\*.) Für deren Bereitschaft bedanke ich mich schon im Voraus.

Uns allen wünsche ich eine Erhöhung der Wirksamkeit unserer Arbeit und einen reichen Erfahrungsaustausch.

Und weil die Auflagenhöhe auch an unsere finanziellen Möglichkeiten gebunden ist, somit noch nicht jeden Leser der Informationsblätter bzw. Zeitschriften unserer Vereine erreichen

kann, bitte ich Euch, handeln wir nach dem Prinzip: Lesen und Weiterreichen.

**Siegfried Mechler**

\*) Jeweils ein Exemplar der »OKV-Nachrichten« wird allen TIG-Vorständen mit der ISOR aktuell-Auslieferung zugestellt.

#### Dem Präsidium des OKV gehören an:

Präsident: Prof. Dr. Siegfried Mechler / 1. Vizepräsident: Gerhard Bombal / Vizepräsidenten: Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer, Horst Parton, RA Hans Bauer, Prof. Dr. Wolfgang Richter, Dr. Klaus Blessing / Geschäftsführer: Dieter Becker / Schatzmeister: Wilfried Franke / Pressesprecher: Helmut Hofert.

#### Dem OKV gehören folgende Vereine/Verbände an (Mitgliedsvereine in alphabetischer Reihenfolge):

Berliner Alternatives Geschichtsforum – Bündnis für Soziale Gerechtigkeit u. Menschenwürde e.V. (BüSGM) – Bündnis für soziale Gerechtigkeit Berlin-Lichtenberg/Hohenschönhausen – Bürgerverein Vorstadt Strausberg e.V. (BVV) – Deutscher Friedensrat e.V. – Europäisches Friedensforum epf - Deutsche Sektion – Freundeskreis Sportseniores – Freundeskreis Palast der Republik – Freie Deutsche Gewerkschaften Förderverein zur Geschichte der Deutschen Gewerkschaftsbewegung (VFDG) – Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. (GBM) – Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. (GRH) – Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V. (ISOR) – Initiative für gerechte Altersversorgung (IGA) – Initiativgruppe Traditionstreffen Malá Úpa – RotFuchs Förderverein e.V. – Sozialer Arbeitskreis Treptow-Köpenick – Verband für Internationale Politik und Völkerrecht e.V. – Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer e.V. (VKSG) – Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten e.V. (VVN/BdA) – Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) – Des weiteren Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens

### AG Recht informiert:

#### Neufassung des Widerspruchsmusters

Im Januar 2008 haben wir an dieser Stelle ehemaligen Mitarbeitern des MfS bzw. deren Hinterbliebenen empfohlen, bei der erstmaligen Bewilligung einer Rente fristgemäß Widerspruch zu erheben und dazu ein Musterschreiben empfohlen. Da nach der nunmehrigen Klärung der Einkommensverhältnisse und der Vorlage eines entsprechenden Gutachtens eine größere Zahl Musterverfahren bei den Gerichten anhängig sind, sollte der Mustertext wie folgt angepasst werden:

Adresse des Rentenversicherungsträgers  
Versicherungsnummer:  
Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ...  
Widerspruch ein.

Ich wende mich vor allem gegen die Minde-  
rung meines Rentenanspruchs wegen der  
Entgeltbegrenzung nach § 7 AAÜG.  
Das Bundesverfassungsgericht hat in  
seinem Beschluss vom 22. Juni 2004 (1 BvR  
1070/02) die Überprüfung des § 7 AAÜG in  
Aussicht gestellt, wenn die Ergebnisse der  
vollständigen Klärung der Einkommensver-

hältnisse vorliegen. Das ist nunmehr durch ein bereits den Sozialgerichten in Musterverfahren vorliegendes Gutachten erfolgt. Das Gutachten liegt auch den Rentenversicherungsträgern vor. Auf den Inhalt wird Bezug genommen.

Das Widerspruchsverfahren soll ruhen, um das Ergebnis einer erneuten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Unterschrift

Soweit es von den Betroffenen gewünscht wird, ist auch das Anwaltsbüro zur Mandatsübernahme für die Widerspruchsführung bereit. Wichtig ist, dass in diesen Fällen wegen der Widerspruchsfrist von lediglich vier Wochen der Rentenbescheid und Vollmacht kurzfristig über sandt werden.



#### Zur Rentenabschlagsregelung

»Kürzungen bei Invaliden rechtens«, so oder ähnlich kommentierte in den vergangenen Wochen die Tagespresse eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 14.08.2008. Das ganze Ausmaß dieser Entscheidung wird deutlich, wenn man sich den Umfang und den rechtlichen Hintergrund dieser Entscheidung näher betrachtet. Betroffen hiervon sind über 1,6

Millionen Rentner wegen Erwerbsminderung bzw. Hinterbliebenenrentner in ganz Deutschland.

Nicht nur Altersrentner müssen nach den Regelungen des SGB VI einen Abschlag von 0,3 Prozent ihrer Rente pro Monat hinnehmen, wenn sie vorzeitig in den Ruhestand treten, sondern der Abschlag gilt auch beim Bezug einer Erwerbsminderungsrente, wenn sie vor dem 60. Geburtstag in Anspruch genommen wird. Der Abschlag für erwerbsgeminderte Leistungsbezieher kann bis zu 10,8 Prozent betragen, für Hinterbliebene gilt es entsprechend. Der Abschlag ist dauerhaft, besteht also auch über den Beginn der Regelaltersrente hinaus weiter.

Der 4. Senat des BSG hatte mit einer Entscheidung vom 16.05.2006 diese Abschlagsregelung als »gesetz- und verfassungswidrig« bezeichnet und im Leitsatz des Urteils festgestellt, dass »Erwerbsminderungsrentner, die bei Rentenbeginn das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, unterliegen Rentenabschlägen nur, wenn sie eine Rente über das 60. Lebensjahr hinaus beziehen.« Diese Entscheidung war nicht unumstritten. Aber was zählen schon die finanziellen Sorgen von Kranken und Behinderten, die sich ihre eingeschränkte oder gänzlich fehlende Erwerbsmöglichkeit nun wahrlich nicht selbst ausgesucht haben oder ein früher Tod des Ehepartners völlig neue soziale Probleme mit sich bringt.

>>> Fortsetzung auf Seite 3

>>> Fortsetzung von Seite 2

So nimmt es nicht Wunder, dass mit der neuen Entscheidung seitens des 5. Senats (dem bisher zuständigen 4. Senat unter Vorsitz von Prof. Meyer war das Aufgabengebiet Rentenversicherung entzogen worden) eine gegenteilige Rechtsauffassung bekundet wurde. Im Terminbericht – das komplette Urteil liegt noch nicht vor – hört sich das so an:

*»Von der Verfassungswidrigkeit der Rentenabschlagsregelung konnte sich der Senat nicht überzeugen. Durch die Absenkung der Versichererrenten hält er insbesondere das Recht auf Eigentum und den Gleichheitsgrundsatz nicht für verletzt. Die getroffene Regelung stellt sich als Reaktion auf die demografische Entwicklung dar, die unter anderem durch längere Renten-*

*bezugszeiten zu einer besonderen finanziellen Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung führt. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlich zugebilligten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ist es nicht verfassungswidrig, wenn zum Ausgleich nicht nur vorzeitige Altersrenten, sondern auch die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten abgesenkt werden.“*

Aus Medienberichten ist zu entnehmen, dass der DGB und der Sozialverband Deutschland prüfen, ob es sinnvoll ist, gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Nach Vorliegen der Entscheidungsgründe wird die Arbeitsgruppe Recht insbesondere auch darüber informieren, ob und ggf. welche Auswirkungen die Entscheidung für ISOR-Mitglieder hat und empfehlen, wie im Einzelnen reagiert werden sollte.

## Veranstaltungen:

### Einladung

Am 1.10.2008, 10 Uhr findet in Berlin, Franz-Mehring-Platz 1 – Münzenbergsaal – eine ISOR-Funktionärskonferenz der Länder Berlin / Brandenburg statt.

### Thema: Die juristische Lage und die weiteren Aufgaben

Dauer: 3 Stunden

(Die TIG-Vorstände erhalten dazu noch eine schriftliche Einladung)

★

## aktionstag gegen Rassismus & Neonazismus & Krieg

am Sonntag, dem 14. September 2008  
13 bis 18 Uhr / Marx-Engels-Forum  
neben dem Roten Rathaus

Am Tag der Erinnerung und Mahnung streiten wir für ein friedliches und gleichberechtigtes

Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprache, Religion und Hautfarbe, mit verschiedenen Lebensentwürfen und Überzeugungen. Damit wissen wir uns in Übereinstimmung mit den Überlebenden der Zuchthäuser und Konzentrationslager. Sie begründeten die Tradition, den zweiten Sonntag im September als Gedenktag für die Opfer des Faschismus zu begehen.

Berliner VVN-BdA

★

**Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde**  
**Berliner Alternatives Geschichtsforum**  
**Prof. Dr. Horst Röder**  
**Olympische Spiele Peking 2008**  
**Eine Nachbetrachtung aus anderer Sicht**  
**Mittwoch, dem 17.09.08, 18.30 Uhr**  
in den Räumen der GBM, Weitlingstr. 89  
10317 Berlin (Lichtenberg)

Der ehem. 1. Vizepräsident des DTSB der DDR und Mitglied des Nationalen Olympischen Komitees der DDR spricht u. a.

➤ über die Versuche der Instrumentalisierung für sportfremde politische Interessen,

- über das sportliche Abschneiden der deutschen Olympiamannschaft und
- über die Frage, ob das Erbe des DDR-Sports wirklich aufgebraucht ist.

Anschließend Diskussion.

★

### Aufruf des OKV zur Teilnahme an der Demonstration am 20.9.2008 in Berlin und Stuttgart

Berlin 12 Uhr Auftakt Brandenburger Tor / 14 Uhr Abschluss Gendarmenmarkt



»Mit dem sieben Jahre andauernden Krieg in Afghanistan wurde keines der vorgeblichen Ziele erreicht. Im Gegenteil: Gewalt, Terror und Drogenhandel prägen den Alltag...

Für uns ist Deutschlands Beteiligung an diesem grausamen Krieg nicht akzeptabel. Die Besatzung, die gegenwärtige massive Kriegsführung sowie die vorgesehene Verstärkung der US-Armee und der Bundeswehr drohen den Krieg zu verlängern und das Land weiter zu destabilisieren. Deutschland würde noch enger in die Kriegsführungsstrategie der NATO verstrickt. Diese zielt ab auf die Neuordnung des Nahen Ostens und Zentralasiens zur Durchsetzung machtpolitischer und wirtschaftlicher Interessen ...«

*(Aus dem Aufruf des Veranstalters Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V.)*

### Von Mitglied zu Mitglied:

Ferienbungalow in Sebnitz-Hertigswalde in unm. Nähe der Sächsischen Schweiz für 2 Pers.; Wohnz. mit komb. Miniküche, Schlafzimmer, DU/WC mit Fußbodenhzg., Sonnenterrasse; in ruhiger Gegend am Waldrand.

Telefon/Fax: 035200 – 20084  
E-mail: [herbst.groszharthau@freenet.de](mailto:herbst.groszharthau@freenet.de)

## Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 27.08.2008

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 24.09.2008

Einstellung im Internet: 02.10.2008

Auslieferung: 09.10.2008

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin

e-mail: [ISOR-Berlin@t-online.de](mailto:ISOR-Berlin@t-online.de)

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jede 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr